

Strategische Energiebeschaffung

Möglichkeit 1: Das Terminmarkt (Festpreis)

Der langfristige **Strom- oder Gasmarkt** ist der Terminmarkt. Hier vermarkten die Stromerzeuger hauptsächlich ihre Kapazitäten aus konventionellen Kraftwerken – Kohle, Gas und Kernkraft. Bei Einkauf von Strom oder Gas am Terminmarkt (durch ein Warentermingeschäft/Future), werden am Tag des Abschlusses, in einem Zeitraum in der Zukunft, ein Preis und eine Liefermenge fest vereinbart. Unabhängig davon, ob sich die Börsennotierungen bis zum Lieferbeginn ändern oder innerhalb des Lieferzeitraums verändern.

Gerne erstellen wir Ihnen ein **kostenloses Angebot** zum aktuellen Börsenkurs. Bitte nutzen Sie dafür das beiliegende Angebotsformular.

Möglichkeit 2: Der Spotmarkt (heute für morgen einkaufen)

Am Spotmarkt verkaufen die Stromerzeuger einerseits die restlichen Kapazitäten des konventionellen Kraftwerksparks, die am Terminmarkt keine Abnehmer gefunden haben. Das hauptsächlichste Handelsvolumen an diesem Strommarkt machen jedoch andere Energiequellen aus: Am Spotmarkt vermarkten die Stromerzeuger ihren Strom aus erneuerbaren Energien. Das Angebot können sie kaum steuern und nur kurzfristig prognostizieren. Die Energieversorger kaufen hier Strom für den jeweils nächsten Tag ein – stundengenau.

Möglichkeit 3: Das Kombi Produkt aus Sportmarkt und Tranchen Einkauf

Sie kennen es sicher von der Börse: Preisschwankungen sind an der Tagesordnung. Der Strom- und Gasmarkt bilden dabei keine Ausnahme. Die Entscheidung, zum richtigen Zeitpunkt Energie günstig einzukaufen, ist eine Herausforderung für Unternehmen.

Mit Tranche Komfort profitieren Sie wie ein Großkunde. Das Börsen-Navi kauft automatisch Energie für Sie ein. So nutzen Sie die Marktchancen, mit geringem Risiko und ohne, dass Sie sich selber darum kümmern müssen.

Möglichkeit 4: Einkaufsgemeinschaft

Mit unseren Partner Wattline bieten wir Ihnen hier eine komfortable Möglichkeit den Energieeinkauf zu steuern. Hier finden Sie im Anhang weitere Informationen.

Welche Beschaffungsstrategie Ihrem Bedarf gerecht wird, können wir gerne in einem unverbindlichen Orientierungsgespräch erörtern.

Gerne lade ich Sie ein, einen Termin direkt in meinem Kalender selbstständig zu buchen unter termin.mobiles-office.de

Gerne erstellen wir Ihnen ein **kostenloses Angebot** zum aktuellen Börsenkurs. Bitte nutzen Sie dafür das beiliegende Angebotsformular.

Jetzt Angebot Energiepreise kostenlos anfordern

Firma:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Lieferbeginn	
Laufzeitwunsch:	Monate / Jahre

Energieart	Strom <input type="checkbox"/>	Gas <input type="checkbox"/>
Straße: *falls abweichend		
PLZ, Ort *falls abweichend		
Branche		
Jahresverbrauch:		
Zählernummer:		
Vorversorger:		
Kundennummer:		
Vertrag gekündigt?	<input type="checkbox"/> Ja, zum :	<input type="checkbox"/> nein

Sie können mir gerne diese Seite per Fax an 0911 968 44 840 zurücksenden – Sie erhalten danach in kürze unser Angebot

Messstellenbetrieb (digitaler Stromzähler)

Die Macht der Daten

- Alle Zähler werden in den kommenden Jahren durch eine sogenannte moderne Messeinrichtung, also einen digitalen Stromzähler, ersetzt.
- Wann ein neuer Stromzähler installiert wird, bestimmt der „zuständige Messstellenbetreiber“. Bislang nehmen diese Funktion die Netzbetreiber wahr.
- Die intelligenten Messsysteme speichern den Stromverbrauch und versenden die erhobenen Daten.

Der Smart Meter ermöglicht einen bewussten Umgang mit Energie. Finden Sie heraus, wann Sie am meisten Strom verbrauchen und wie Sie Ihren Verbrauch optimieren können – wir helfen Ihnen gerne dabei.

Ohne Daten läuft in der Energiewelt von morgen wenig. Nach dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sollen digitale Stromzähler schrittweise die bisherigen analogen Stromzähler ersetzen. Diese modernen Messeinrichtungen können Daten speichern und erleichtern die Stromabrechnung. Zusätzlich erhalten Stromverbraucher mit sehr hohem Stromverbrauch oder größeren Solaranlagen ein sogenanntes Smart-Meter-Gateway: eine Kommunikationseinheit, die Daten auch versendet und empfängt.

So werden die Messeinrichtungen intelligent – auf Englisch: smart. Gemeinsam ergeben sie das intelligente Messsystem und leisten auch einen Beitrag dazu, Vorgänge im Netz koordinieren zu können.

- Wir tauschen Ihren alten, analogen Zähler, gegen einen neuen Smart Meter aus.
- Dieser ist mit einer SIM-Karte, wie in einem Mobiltelefon ausgerüstet, die kontinuierlich die Verbrauchsdaten überträgt.
- Sie erhalten Ihre persönlichen Zugangsdaten für das Kundenportal zur genauen Analyse und Kontrolle Ihres Verbrauchs.

Reduzierung der Konzessionsabgabe bei Strom

Sogenannte „Sondervertragskunden“ sparen bei der Konzessionsabgabe – sie zahlen nur 0,11 ct/kWh anstatt 1,32 ct/kWh bis 2,39 ct/kWh.

Mit einem intelligenten Stromzähler können auch Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh ihre Leistungsspitzen messen und ihr Einsparpotenzial bei der Konzessionsabgabe ermitteln.

Sondervertragskunde ist jeder, der:
Mindestens 30.000 kWh pro Jahr verbraucht und pro Abrechnungsjahr in mindestens zwei Monaten eine Höchstleistung von 30 kW erreicht.

Gerne erstellen wir Ihnen ein **kostenloses Angebot** zum aktuellen Börsenkurs. Bitte nutzen Sie dafür das beiliegende Angebotsformular.

Jetzt Angebot Messstellentechnik kostenlos anfordern

Firma:
Strasse:
PLZ, Ort:
Termin der Umstellung

Energieart	Strom <input type="checkbox"/>	Gas <input type="checkbox"/>
Straße: *falls abweichend		
PLZ, Ort *falls abweichend		
Branche		
Jahresverbrauch:		
<i>Mindestens zwei Monaten eine Höchstleistung von 30 kW erreicht.</i>		<i>JA oder NEIN</i>
Zählernummer:		
Spannungsart:	Nieder <input type="checkbox"/>	Mittel <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/>
Vorversorger:		
Kundennummer:		

Sie können mir gerne diese Seite per Fax an 0911 968 44 840
zurücksenden – Sie erhalten danach in kürze unser Angebot

Rückerstattungen bei der Strom- und Energiesteuer

Strom- und Energiesteuern sind für mittelständische Unternehmen ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor. Mehr als die Hälfte des Industriestrompreises setzt sich aus Steuern, Abgaben und Umlagen zusammen. Diese gehören damit zu den größten Kostentreibern in Unternehmen. Unter anderem über den Ökosteuerspitzenausgleich ist es für Unternehmen aber möglich, jährlich Steuererstattungen zu beantragen. Teilweise ist eine komplette Rückerstattung der bereits gezahlten Energiesteuer möglich. Bei Unternehmen mit bestimmten Prozessen und Verfahren (§ 51 EnergieStG), beim produzierenden Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft sowie beim Energieeinsatz zur Wärmeerzeugung (§54 EnergieStG).

Strom, Erdgas, Flüssiggas und Heizöl sind mit Ökosteuern belegt. Holen Sie dieses Geld mit Hilfe unserer Spezialkanzlei ganz einfach zurück!

Das rundum sorglos Paket unserer Spezialkanzlei für Sie:

- **absolute Fairness:** es entstehen keine Kosten bis auf eine reine Erfolgsbeteiligung
- **Zeitersparnis:** nach einmaliger Erfassung im Portal automatische jährliche Wiederbeantragung der Energiesteuern
- **rechtliche Sicherheit:** Gesetzesänderungen werden automatisch berücksichtigt
- **Prozessentlastungen:** für vollentlastungsfähige Prozesse bzw. Branchen kann die gesamte entrichtete Energiesteuer beantragt werden: produzierendes Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und BHKW-Betreiber

Voraussetzung: das Unternehmen gehört dem produzierenden Gewerbe (zum Beispiel Bäckerei, Metzgerei, Werkzeugbau, Kunststoff, Maschinenbau, Biogas, Produktion und viele mehr) oder der Land- und Forstwirtschaft an.

Regel für Betriebe die gleichzeitig produzierendes und nicht produzierendes Gewerbe sind:
wenn die Anzahl der Mitarbeiter oder der Firmenumsatz größer als 50% im produzierenden Gewerbe liegt, dann kann für den gesamten Energieverbrauch die Energiesteuerrückerstattung beantragt werden

Regelung bei mehreren Filialen oder Standorten: Bei verschiedenen Betriebsstätten, die aber unter der gleichen Firmierung laufen, kann ein gemeinsamer Antrag für alle Standorte eingereicht werden. In solchen Fällen können auch für die Berechnung der Rückerstattungshöhe im Rückerstattungsrechner die Verbräuche alle Standorte bei der Eingabe zusammenaddiert eingegeben werden.

Gerne lade ich Sie ein, einen Termin direkt in meinem Kalender selbstständig zu buchen unter termin.mobiles-office.de

Energieaudit – Energieberatung im Mittelstand mit BAFA-Förderung

Haben Sie Ihre Förderung schon beantragt?

Das Ziel dieser Energieberatung nach DIN EN16247 ist es durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren.

Zudem können 80% der Beratungskosten von der BAFA übernommen werden und somit bleibt nur noch ein Eigenanteil von 20%.

Unser Service auf einen Blick:

1. Kostenlose Projektprüfung und Erstgespräch der Fördermöglichkeiten.
2. Bewertung der Förderchancen.
3. Vertragsabschluss und Beantragung der Fördermittel.
4. Nachweisverfahren und Auszahlung der Förderung durch die Behörde.
5. Beschaffung der Fördermittel für energetische Maßnahmen.
6. Begleitung und Unterstützung bei Umsetzung der energetischen Maßnahmen.

Für Sie ergeben sich in der Regel **nachhaltige Energieeinsparungen zwischen 10% – 30%** und somit ein Wettbewerbsvorteil und außerdem erhalten Sie eine neutrale Bewertung zur Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen inklusive Amortisationsberechnung.

Zusätzlich dient dieser Energieaudit als Basis für weitere Fördermaßnahmen von bis zu 200.000,00 EUR je Unternehmen.

Gerne lade ich Sie ein, einen Termin direkt in meinem Kalender selbstständig zu buchen unter termin.mobiles-office.de